

Stand 05.11.20 (dies kann sich je nach aktueller Lage ändern – bitte ggf. auch unter [www.elk-wue.de/corona](http://www.elk-wue.de/corona) informieren): **Die Neuerungen sind grün hinterlegt:**

### Wichtige Kurzinformation zu den Gottesdiensten:

**Aufgrund der hohen Infektionszahlen muss während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gemeinsames Singen ist nicht möglich. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen den Mindestabstand von 2 Metern unterschreiten. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe in Zeiten der Pandemie.**

**Derzeit dürfen (außer dem Konfirmandenunterricht unter strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen) keine Gruppen, Kreise, Treffen, sowie keine Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Veranstaltungen stattfinden. Auch Hauskreise dürfen derzeit nicht abgehalten werden. Chorproben zur Vorbereitung von Gottesdiensten dürfen unter den vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden. Das Gemeindehaus darf derzeit nicht privat vermietet werden.**

Nach der neuen Corona-Verordnung religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen gibt es ab dem Eintreten der Pandemiestufe 3 des Landes (landesweite 7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner) eine zahlenmäßige Beschränkung der Zahl der Gottesdienstbesucher bei Gottesdiensten unter freiem Himmel auf 500 Personen, bei Beerdigungen im Freien auf 100 Personen.

### Gottesdienste:

**a) Abstandsregelung von 2 m.** Diese beruht auf einer Absprache mit der Landesregierung. Nach allem, was wir wissen, kommt es in geschlossenen Räumen vor allem darauf an, dass jeder Mensch hinreichend Luft um sich und über sich hat, die er verbrauchen kann, ohne mit Aerosolen anderer in Kontakt zu kommen. Ein größerer Abstand ist schon deshalb sinnvoll, weil die Zeitdauer des Kontaktes in einem Gottesdienst mit 30 – 40 Minuten relativ lang ist und unter den Virologen noch keine Einigkeit besteht, welchen Einfluss der Zeitfaktor auf die Ansteckungsgefahr hat.

- Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner können näher zusammensitzen.
- In Gemeinden in Landkreisen, in denen die **7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner** erreicht und dies von den zuständigen Behörden festgestellt ist, können nur Personen, die einem Haushalt angehören näher zusammensitzen.

b) die **Maskenpflicht** beim gemeinsamen Singen und Sprechen sowie beim Unterschreiten des Mindestabstands (etwa bei der Taufe oder bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls, selbstverständlich nicht bei der Einnahme).

In Landkreisen, in denen die **7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner** erreicht und dies von den örtlich zuständigen Behörden festgestellt ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend.

c) die **Nachvollziehung von Infektionsketten** ist **bei Eintritt der Pandemiestufe 3 landesweit**, ansonsten ab einer landkreisbezogenen **7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner** verpflichtend.

d) das gemeinsame **Singen im Gottesdienst** bleibt möglich. In Landkreisen mit einer **7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner** ist auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen zu verzichten.

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Remigiuskirche. Selbstverständlich ist für Ihren Infektions- und Gesundheitsschutz vor Ort das Bestmögliche getan.** Um größtmöglichen

Schutz zu gewährleisten, hat der Oberkirchenrat Kurz-Gottesdienste von ca. 35 Minuten vorgegeben. Damit der Abstand zu anderen eingehalten wird, ist die Teilnehmerzahl auf 33 Personen begrenzt. Auf der Empore sind zusätzlich 11 Personen zugelassen - dort muss ebenfalls über den gesamten Gottesdienst eine Gesichtsmaske getragen werden. Bei Besetzung der Kirche mit Personengruppen (dies sind „Familien und Haushalte im Sinne von CoronaVO § 9 Abs. 2“. Mit anderen Worten: Familienangehörige, die direkt miteinander verwandt (in auf- oder absteigender Linie, oder als Geschwister, sowie die Ehe-, Lebens- und sonstigen Partner dieser Personen) (bzw. derzeit bei einer Inzidenz von über 35/100.000 Einwohnern dürfen nur Personen aus einem einzigen Haushalt zusammensitzen) können beieinandersitzen. Zwischen den so gebildeten Gruppen bzw. zur nächsten Einzelperson gelten dann wieder 2m Abstand) ist eine Gesamthöchstzahl von 111 Personen festgesetzt.

Auch muss auf der Empore ein zweiter Ordnungsdienst sein. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Am Sitzplatz trägt man sich ein, damit Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Das Heilige Abendmahl kann gefeiert werden – allerdings unter strengsten Hygienevorschriften (siehe „20.09.20 Infektionsschutzkonzept Kirche Bergfelden“)

Auch wenn wir derzeit noch unter vielen Vorgaben Gottesdienst feiern, sind alle ganz herzlich eingeladen, wieder in der Gemeinschaft auf Gottes Wort zu hören und gemeinsam zu beten, denn **Jesus, der Herr der Kirche, sagt selbst: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.**

**Das Pfarramtssekretariat mit Pfarramtssekretärin Lore Wagner ist für den Publikumsverkehr mittwochs und freitags von 8.30-11.30 Uhr geöffnet. Die Hygiene- und Abstandsvorschriften sind einzuhalten:** Bitte nur einzeln eintreten. **Es besteht Maskenpflicht im Sekretariat!** Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit. Bitte den Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einhalten. Telefonisch ist Fr. Wagner unter der Nummer 07454/92753 erreichbar.

**Für Bestattungen und Urnenbeisetzungen unter freiem Himmel gibt es bei Pandemiestufe 3 die Teilnehmerbegrenzung auf höchstens 100 Personen und Maskenpflicht ab einer 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner. Die Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Metern gilt.** Auch bei niedrigerer Inzidenz gilt bei Bestattungen gilt für Sulz zusätzlich die verkündete Maskenpflicht, wenn die Teilnehmer/innen den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten können. **Auch die Kirche kann für Trauerfeiern genutzt werden.** Bei allen Veranstaltungen wird vom Kultusministerium das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen. **Je nach Inzidenz besteht Maskenpflicht und es muss auf gemeinsames Singen verzichtet werden.**

**Das Gemeindehaus ist eingeschränkt wieder geöffnet.** Bitte **VOR** jeder eventuellen Gemeindehausnutzung mit Pfarrer Velm Kontakt aufnehmen, da spezielle Infektionsschutzmaßnahmen gelten und nicht alle Arten von Veranstaltungen möglich sind. **Derzeit dürfen allerdings (außer dem Konfirmandenunterricht unter strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen) keine Gruppen, Kreise, Treffen, sowie keine Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Veranstaltungen stattfinden. Das Gemeindehaus darf derzeit nicht privat vermietet werden.** Bitte dazu auch die Dateien „Infektionsschutzkonzept Gemeindehaus Bergfelden Stand 25.09.2020“ sowie „Gemeindehausnutzung-Vereinbarung Kirchengemeinde Bergfelden Stand 19.06.2020“ sowie das „Infektionsschutzkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Bergfelden Stand 20.09.2020“ beachten! Ebenso ist das Singen im Gemeindehaus wieder erlaubt – allerdings auch da mit größerem Abstand von 2 Metern zur nächsten Person und nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Trotz und gerade in der Krise möchte die Kirche Menschen Mut machen: In schweren Zeiten brauchen wir nicht nur leibliche, sondern auch seelische und geistliche Kraftquellen - dazu sollen

**aktuelle Predigten zu den Sonntagen** beitragen, die jeweils auf der Homepage [www.kirche-bergfelden.de](http://www.kirche-bergfelden.de) anzuhören sind. Unsere **wöchentlichen Video-Kurzandachten** erscheinen immer freitags neu auf der Homepage [www.kirche-bergfelden.de](http://www.kirche-bergfelden.de): Ein paar Minuten kurze Impulse und Gebete für jede Woche, die Glaube und Seele erfrischen. Ergänzt wird das Angebot durch **wöchentliche Telefonandachten, die nochmal einen ganz anderen Inhalt haben** und ebenfalls jeden Freitag zu neuen Themen aufgenommen werden und dann die Woche über anzuhören sind. Dazu bitte die folgende Telefonnummer wählen: **(07454) 406123**.

**Ebenso laden die Glocken der Kirche täglich um 19.30 Uhr zum Gebet in der Corona-Pandemie ein.** Gerne können Sie sich – wenn Sie Seelsorge oder konkrete Unterstützung (z.B. beim Einkaufen oder für Arztbesuche) benötigen – mit Pfarrer Velm in Verbindung setzen. (Tel.: 07454/ 92753).

Herzliche Grüße und Gottes Schutz und Segen in diesen Zeiten!

Ihre Kirchengemeinde Bergfelden und Pfarrer Oliver Velm.

### **Bundesweite Hilfstelefone:**

Die **Telefonseelsorge** ist kostenfrei unter folgenden Nummern rund um die Uhr erreichbar: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222 oder 116 123

**Weißer Ring/Opfer-Notruf/Info-Telefon**, telefonisch: 116 006

Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten und informieren Mitarbeiterinnen des **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** in 18 Sprachen und zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Das **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“** ist unter der Nummer 0800/22 55 530 montags, mittwochs und freitags von 9-14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr erreichbar.

### **Psychologie für Zuhause**

Auch die Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche möchte einen Beitrag zur aktuellen Situation leisten. Auf ihrem Youtube-Kanal veröffentlichen sie immer montags, mittwochs und freitags das neue Format „Psychologie für Zuhause“. In kurzen Videobeiträgen behandelt Diplom-Psychologin Susanne Bakaus Themen wie Gefühle, Beziehungen und den Umgang damit. Die Filmchen richten sich bewusst auch an Menschen, die sich zuvor noch nicht mit Psychologie beschäftigt haben.